

  
18. Februar 2011

Gemeinde Kreuzau  
-Hauptausschuss  
-Bau- und Planungsausschuss  
-Rat  
52372 Kreuzau

### Lärmbelästigung in der Eifelstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Änderung der *Verkehrsführung in der Eifelstraße in Kreuzau* ist die Lärmbelästigung und die Belästigung durch Abgase in dieser Straße unerträglich geworden. Dies sollte zwischenzeitlich den meisten Kreuzauer Bürgern und insbesondere den Ratsmitgliedern bekannt sein. Die Anwohner, zu denen ich auch zähle, sind davon besonders betroffen.

Die nach der Sitzungsvorlage Nr. 103/2004 vom Januar-Februar 2005 beschlossene Aufhebung der Einbahnstraßen-Regelung der Eifelstraße hat nicht nur zu einer erheblichen und schon in der Sitzungsvorlage befürchteten Zunahme des Verkehrs aus Richtung L249/Hauptstraße geführt, sondern auch in der Gegenrichtung aus dem Bereich Rurtal/Winden d.h. Pechstraße/Üdinger Weg.

Wie bekannt sein sollte, gehört aber die Eifelstraße zu einer verkehrsberuhigten 30km/h-Zone. Gekennzeichnet durch die Verkehrszeichen Nr. 274 und 292 an den Ein-/Ausfahrten. Diese Kennzeichen sind so schlecht platziert, dass sie von den Verkehrsteilnehmern kaum oder gar nicht wahrgenommen werden können. Die Einhaltung des Tempolimits durch nur wenige Verkehrsteilnehmer führt aber spürbar schon zu deutlich weniger Geräuschbelästigung.

Die überproportionale Zunahme des Verkehrsaufkommens gebietet daher, dass der 30km/h-Regelung eine besondere Bedeutung beizumessen ist, weil gerade durch deren Missachtung eine besondere Belästigung durch Lärm und Abgas entsteht. Darüber hinaus ist eine erhöhte Gefährdung der die Eifelstraße passierenden Schulkinder aus dem Wohngebiet Kreuzau Süd und von der Rurtalbahn Haltestelle kommend gegeben.

Vorschläge zur Verbesserung der Gefahrensituation habe ich in Zuschriften vom 15. Juli 2003, 13. April 2005 und 24. November 2005 bereits dem Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau zukommen lassen. Diese sind wie folgt:

1. Die VZ 274/292 in die verkehrsberuhigte Zone so platzieren, dass sie von den Verkehrsteilnehmern besser erkannt und dadurch beachtet werden können.
2. 30 kmh-Piktogramme auf der Fahrbahn im Verlauf der Straße, aber besonders an den Einmündungen, damit auch hier die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer noch einmal besonders gefordert ist.
3. Verkehrsberuhigende Einengungen der Straße, wie sie sich in anderen Bereichen der Gemeinde und bundesweit gut bewährt haben.

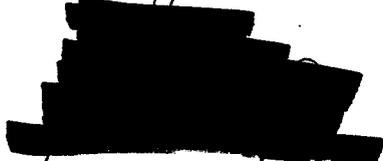
Zitate aus der ADAC-motorwelt 4/2009 und der Dürener Zeitung vom 08. Februar 2011, die ich in Kopie beifüge, belegen darüber hinaus, dass solche Maßnahmen durchaus sinnvoll und berechtigt sind.

In der Studie der Fachhochschule Jena (s. DZ v. 08.02.2001) wird jedoch auch auf die besondere Bedeutung einer **regelmäßigen** Überwachung des Tempolimits hingewiesen, weil **90%** der Fahrer diese überschreiten.

Gelegentliche Tempoüberwachungen zu ungeeigneten Zeiten und an ungeeigneten Stellen, wie in der Vergangenheit öfters in der Eifelstraße praktiziert, verfehlen allerdings den Zweck.

Abschließend bitte ich den Rat der Gemeinde die vorgetragenen Bedenken über die Beeinträchtigungen, wohl aller Bewohner der Eifelstraße, zu prüfen und Maßnahmen im möglichen Rahmen der engen Budget Planungen wohlwollend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

# "Dücker Zeitung"

Dienstag, 8. Februar 2011 · Nummer 32

► Ein Tempolimit von 30 km/h in der Stadt führt zu einer deutlich geringeren Lärmbelastung für die Anwohner. Darauf weist nun ein Forscherteam der Fachhochschule Jena hin. Wenn etwa nachts eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts herrscht, sinkt die Lärmbelastung um bis zu acht Dezibel, wodurch die Anwohner ruhiger schlafen können. Wichtig ist jedoch eine regelmäßige Überwachung: Nur zehn Prozent der Fahrer halten sich an ein entsprechendes Tempolimit.

## Fahren im Grenzbereich

**Lothar Koch, Sigmaringen: In Tempo-30-Zonen wird das Tempolimit nicht wiederholt. Ist das Absicht?**

Ja. Tempo-30-Zonen müssen nur bei den Zu- und Ausfahrten beschildert werden. Innerhalb der Zonen-grenzen sind keine Schilder nötig. Das macht es Auto-fahrern manchmal schwer, sich zu orientieren. Der Ge-setzgeber sagt dazu nur, dass in Wohngebieten mit Tempo 30 zu rechnen ist. Derweil werden immer mehr solcher Zonen eingerichtet. Wichtige Merkmale: In der Regel gilt rechts vor links, deshalb gibt es keine Vor-fahrtsschilder. Zudem fehlen meist Mittelmarkierungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Ampeln und benutzungs-pflichtige Radwege. Zur besseren Erkennung der Zonen fordert der ADAC Aufpflasterungen bzw. Einengungen und Tempo-30-Piktogramme auf der Straße.



**Tempo-30-Zone: Das Schild steht nur im Bereich der Zufahrt**